

ALLRIS Dokumente

Dieses Dokument wurde von einem anderen Benutzer gerade erstellt und noch nicht auf dem Server gespeichert.

Beitragssatzermittlung

Haßlerstraße

Straßenart: **Haupterschließungsstraße** gemäß § 4 Abs. 5 Buchstabe b) der städtischen Beitragssatzung in der Fassung vom 21.12.2007 (SBS). Die Anteile der Stadt und die Anteile der Beitragspflichtigen am beitragsfähigen Aufwand sowie die anrechenbaren Breiten ergeben sich aus § 4 Abs. 3 Nr. 2 Buchstabe g) SBS.

Ermittlung des gekürzten beitragsfähigen Aufwandes

g) Oberflächenentwässerung			
Ausbaukosten	60.038,04 €		
beitragsfähiger Aufwand	60.038,04 €		
städt. Anteil (50 %)		30.019,02 €	
gekürzter beitragsfähiger Aufwand (50 %)			30.019,02 €

Summe beitragsfähiger Aufwand 60.038,04 €

Summe städtischer Anteil 30.019,02 €

Summe gekürzter beitragsfähiger Aufwand 30.019,02 €

Ermittlung des Beitragssatzes

Die wie vor ermittelten gekürzten Anteile der Beitragspflichtigen werden gemäß § 6 der städtischen Ausbaubeitragssatzung und unter Berücksichtigung der Ermäßigungsregelung nach § 7 SBS auf die Flächen der durch die Anlage erschlossenen Grundstücke unter Berücksichtigung ihrer Größe und Ausnutzbarkeit wie folgt verteilt:

Anteil der Beitragspflichtigen dividiert durch Grundstücksflächen unter Berücksichtigung ihrer Ausnutzbarkeit :

Oberflächenentwässerung: 30.019,02 € : 10.788 m² = 2,78 €/m²
2,78 €/m² (Beitragssatz)
